

Euthanasie bei Pferden

# DER LETZTE WEG

Am Ende eines gemeinsamen Lebens muss der Mensch für sein Pferd entscheiden: Bolzen oder Spritze? Die Frage nach dem pferdefreundlichsten Weg in den Tod ist geprägt von Emotionen, überschattet von Horrorgeschichten und genährt von Irrtümern.



**K**aum eine Euthanasie-Geschichte ohne Horror-Szene. Von Schlachtpferden ist die Rede, die nach dem Bolzenschuss totgeglaubt wieder auf-erstanden sind. Von noch zap-pelnden Pferden, denen die Kehle auf-geschnitten wurde. Oder die in stunden-langer Qual gegen die Todesspritze kämpften. Bei weitaufgerissenen Augen, strampelnden Beinen, bis sie endlich der Erstickungstod erlöste. An der Spitze der verurteilten Mittel steht ein Todescock-tail: T61. Zu Unrecht? Das für Pferde zugelassene Euthanasie-Präparat besteht aus drei Komponenten: Ein Lokalanäs-thetikum, damit die Injektion von T61 nicht brennt, ein Narkosemittel soll das Bewusstsein des Pferdes ausschalten und erst ein sogenanntes Muskelrelaxant führt zur Lähmung der Muskulatur und somit zum Herzstillstand. Soweit die Theorie. In der Praxis ist aber nicht ge-klärt, ob die Narkose die volle Wirkung entfaltet, bevor die tödliche Lähmung einsetzt. Das Präparat ist umstritten.

„Es war schrecklich“, erinnert sich Tier-arzt Dr. Martin Haas, der vor fünfzehn Jahren ein Pferd mit T61 einschläferte. „Es hat bei vollem Bewusstsein um sein Leben gekämpft, ist zusammengebro-chen und im Todeskampf wieder aufge-standen, rückwärts getaumelt, wieder zusammengebrochen. Erst nach einer Viertelstunde hat das lähmende T61 den Herzmuskel erreicht und den Tod ausge-löst. Es war das erste und letzte Mal, dass ich T61 pur verabreicht habe.“ Der Tier-arzt aus dem rheinland-pfälzischen Wir-ges verwendet auch heute noch T61, aber erst, wenn das Pferd bewusstlos ist. „T61 pur ist zwar nicht verboten, aber ich finde es tierschutzwidrig.“ Deshalb verabreicht er vorher eine Vollnarkose, bestehend aus zwei Substanzen: Das Narkosemittel Ketamin betäubt, während das Beruhi-gungsmittel, eine Kombination aus Dia-zepam, Torbugesic und Sedivet, natürli-che Exzitationen wie Muskelkontraktio-nen unterbindet. „Durch die Narkose wird das Pferd müde, legt sich kontrol-liert nieder und verliert das Bewusstsein. Erst dann wird T61 verabreicht. Von da an sind es zwei bis drei Minuten, bis das

Herz aufhört zu schlagen.“ Tierärztin Dr. Inka Kreling von der Tierärztlichen Kli-nik Binger Wald in Waldalgesheim/ Rheinland-Pfalz ist sich mit Dr. Haas ein-ig: Ein Venenkatheder, der in die Vene eingeführt und fixiert wird, ist ein Muss. „Damit ist die sichere, intravenöse und zeitgerechte Verabreichung des Mittels gewährleistet. Stellen Sie sich vor, Sie spritzen nur über eine Nadel, das Pferd wehrt sich plötzlich, Sie kommen nicht mehr an die Spritze dran, haben aber nur die Hälfte des Mittels injiziert. Daraus entstehen Horrorgeschichten, das Pferd sei wieder aufgesprungen oder der Tod hätte so lange gedauert.“ Dr. Kreling ver-wendet auch T61 mit zusätzlicher Voll-narkose, gibt aber vorher noch eine Se-dation, damit der Venenkatheder korrekt platziert werden kann. „Erst sediere ich das Pferd, setze dann den Venenkathe-der, sediere nach, wenn das Pferd noch zu wach erscheint. Es sollte den Kopf hängen lassen und auf Geräusche nicht reagieren. Manche erreichen diesen Zu-stand nicht, dann nützt auch keine wei-tere Sedation. Dann wird die Narkose verabreicht wie zu einer OP, erst bei Be-wußtlosigkeit wird T61 injiziert.“ Eine tierschutzgerechte Methode, die jedoch den Ruf des quälenden Todescocktails nicht zu korrigieren vermag.

### Tödliche Überdosis

Der Deutsche Tierschutzbund e.V. in Bonn steckt T61 in dieselbe Schublade und empfiehlt stattdessen ein Pentobar-bital-Präparat wie Eutha 77. Ursprünglich als Schlafmittel in der Humanmedizin entwickelt, sind Pentobarbitale heute eher aus der Diskussion um menschliche Sterbehilfe bekannt. Das für Pferde ent-wickelte Eutha 77 ist ein Narkosemittel, das in Überdosierung zum Tod führt, aber schnell und ohne Unterbrechung injiziert werden muss, weil es sonst zu Exzitationen wie Krämpfen, Stöhnen, Kotabsetzen kommen kann. „Beim Ein-schläfern mit Eutha 77 sind die Risiken minimiert“, erklärt Claudia Salzborn vom Deutschen Tierschutzbund. „Das Pferd fällt schnell in einen tiefen Schlaf, ist dann sicher betäubt und stirbt anschlie-

ßend an Herz- und Atemstillstand. Das geht schonend und schnell. Der Tierarzt müsste die Vene verfehlen, um etwas falsch zu machen. Aber selbst das hätte nicht so gravierende Folgen wie ein Feh-ler mit T61. Fehlinjektionen mit T61 sind sehr schmerzhaft – ein Grund, warum das Mittel nur am narkotisierten Tier verwen-det werden soll!“

Wenn Eutha 77 das geeignetere Mittel sein soll, warum verwenden dann noch viele Tierärzte T61? „Ich vermute, weil Eutha 77 teurer ist als T61“, so die Tier-schützerin. „Außerdem fallen Pentobar-bitale unter das Betäubungsmittelgesetz. Der Tierarzt muss einen höheren Doku-mentenaufwand betreiben als bei T61. Das schreckt ab. Verabreicht der Tierarzt T61 nach einer Vollnarkose, ist das ge-nauso teuer wie Eutha 77. Ich vermute, dass es Tierärzte gibt, die an der Narkose sparen – auf Kosten des Pferdes.“

„Das Einschläfern geht doch vor allem auf Kosten der Besitzer“, schimpft Metz-ger Klaus Heinelt aus dem hessischen Idstein. „Denen wird das Geld aus der Tasche gezogen. Dabei ist der Bolzen-schuss viel pferdegerechter als die Sprit-ze.“ Es ist auf jeden Fall die schnellste Methode: Der Schlachter setzt den Bol-zenapparat zwei Finger breit oberhalb der Augenlinie mittig der Stirn an und sobald der Schuss für das menschliche Ohr zu hören ist, ist das Pferd bereits hirntot zu Boden gekracht. Ein Eisenstift ➤



**Die bekanntesten Mittel zum Einschläfern heißen Eutha 77 und T61.**

## Eintragung im Equidenpass

schießt aus der Pistole, angetrieben durch eine Patrone, und zerstört in Millisekunden einen großen Teil des Gehirns. Das Herz schlägt aber noch. Der Schlachter hat laut Gesetz nach Setzen des Bolzenschusses 60 Sekunden Zeit, die Halsschlagader aufzuschneiden, damit das Pferd ausblutet und letztlich an Herz-Kreislauf-Versagen stirbt. „Wartet der Schlachter zu lange, kann es passieren, dass sich Teilregionen des Gehirns, möglicherweise das Bewusstsein, wieder regenerieren“, erklärt Tierschützerin Salzborn. „Das ist Unsinn“, widerspricht Metzger Heinelt. „Wenn das Tier am Boden liegt, hat der Schuss auch getroffen. Das einmal zerstörte Gehirn erholt sich nicht wieder.“ Auch im Schlachthaus von Metzger Beerwart aus Waiblingen ist noch kein Pferd wieder auferstanden. „Die Schauergeschichten stammen vor allem aus Massenschlachtereien von Rindern und Schweinen.“ Dort kommt es laut Recherche des Deutschen Tierschutzbundes vor, dass unruhige Rinder nicht richtig getroffen werden und der Bolzen ein zweites Mal angesetzt werden muss. „Das ist bei uns noch nie passiert“, sagt Heidemarie Beerwart. Die baden-württembergische Familienmetzgerei ist 1998 mit dem Tierschutzpreis „Blaues Pferd“ ausgezeichnet worden. „Die Besitzer bringen ihre Pferde zu uns, dürfen sie selbst in die Halle führen und beim Schuss dabei bleiben. Wir gehen mit sehr viel Geduld vor. Manchmal dauert es eine halbe Stunde, bis wir das Pferd mit Leckerli und Streichel-einheiten beruhigt haben. Erst wenn es absolut still steht, setzen wir den Bolzen an.“

### Schnell und schmerzlos

Fünf bis sechs Pferde schlachtet der Betrieb wöchentlich. Sie dienen der Lebensmittelerzeugung, werden zu Steak und Wurst, aber auch zu Seife oder Tierfutter verarbeitet. Der Schlachtpreis beträgt circa 50 Cent pro Kilogramm, aber das sei nicht

Metzger dürfen Pferde nur schlachten, wenn im Equidenpass oder Einlegeblatt „zur Schlachtung bestimmt“ eingetragen ist. Ist ein Pferd „nicht zur Schlachtung bestimmt“, ist diese Eintragung unwiderruflich, auch für Folgebesitzer. Ein als Schlachtpferd eingetragenes Pferd muss nicht geschlachtet werden, der Halter kann jederzeit die Eintragung ändern lassen.

### Pro&Contra Nichtschlachtpferd:

Alle Medikamente sind erlaubt und müssen nicht dokumentiert werden. Aber: Die Entscheidung ist verbindlich. Der Halter darf nicht allein über den Tod seines Pferdes entscheiden. Die Euthanasie muss vernünftig begründet und vom Tierarzt bewilligt werden. Der Ka-

daver muss durch die Tierkörperbeseitigungsanstalt kostenpflichtig beseitigt werden. Nichtschlachtpferde gelten nicht als Nutz-, sondern als Haustier. Laut FN könnten Kosten vergleichbar der Hundesteuer erhoben werden.

**Pro&Contra Schlachtpferd:** Änderung zum Nichtschlachtpferd ist jederzeit möglich. Der Halter entscheidet selbst und ohne Begründung, wann sein Pferd getötet wird. Er ist nicht zur Schlachtung verpflichtet, sondern kann es mit Begründung auch einschläfern lassen. Aber: Nicht alle Medikamente dürfen verabreicht werden. Behandlungen mit unzulässigen Wirkstoffen müssen im Pass dokumentiert und archiviert werden.

ausschlaggebend. „Die Besitzer kommen zu uns, weil es keine andere legale Methode gibt, die so schnell und schmerzlos zum Tode führt.“ Es gibt aber auch keine

andere Methode, die so häufig den moralischen Zeigefinger auf den Plan ruft: „Jetzt hat man so viel Geld ausgegeben für das Pferd und es hat einem so viel bedeutet, die paar Hundert Euro muss man doch um Gottes Willen über haben und nicht dafür noch einen Fleischpreis für einen Transport mit unbekanntem Ende haben wollen“, ist die Meinung von Dr. Ulrike Thiel. Die Autorin des Buches „Die Psyche des Pferdes“ betreibt seit 14 Jahren das Institut für Equithérapie und hippische Sportpsychologie in den Niederlanden.

„Ich bin nicht so sehr für das Schlachten. Der Transport ist für das Pferd nicht schön. Häufig sind Pferde dann schon in einem Zustand, in dem das Fahren unzumutbar ist. Ich würde mein Pferd in seiner vertrauten Umgebung einschläfern lassen. Außerdem spüren die Pferde beim Verladen doch, dass etwas nicht stimmt.“ Für Hansjoachim Hackbarth, Professor für Tierschutz und Verhalten an der Tierärztlichen Hoch-

schule Hannover, ist das kein Argument. „Der Besitzer überträgt seine Angst genauso in der Box beim Einschläfern wie im Anhänger zum Schlachter. Außerdem sind viele Pferde Anhängerfahrten gewohnt und assoziieren sie mit etwas Positivem, zum Beispiel mit dem Treffen von Artgenossen auf Veranstaltungen.“ Es ist vor allem der Vorstellungskraft des Menschen geschuldet, die den Gang zum Schlachter so schwer macht. Der Blick der Schlachthalle, die Vorstellung vom vielen Blut, das schon in die Auffangbecken geflossen sein muss. Bleibt die Frage, ob das Pferd sein Schicksal ahnt? „Blut hat kaum Eigengeruch, es sei denn, es ist schon alt und gammelig“, erklärt Professor Hackbarth. „Selbst wenn Pferde Blut riechen, verbinden sie es nicht mit dem Tod, denn sie können sich das nicht vorstellen. Pferde sind nur dann beunruhigt, wenn ein blutender Artgenosse Schmerz signalisiert. Das liegt aber an den Lauten oder der Körpersprache des verletzten Tieres und nicht am Blut selbst.“ Dr. Thiel macht nicht dem Schlachten an sich einen Vorwurf: „Das Problem ist, dass die Besitzer häufig zu feige sind, dabei zu bleiben und die volle Verantwortung für eine humane Durchführung bis zum Ende auf sich zu nehmen.“ Tatsächlich muss Pferdemetzgerin Beerwart immer wieder feststellen, dass Besitzer ihre Tiere nicht selbst zum Schlachter bringen, sondern sie unüberlegt an Händler verkaufen. „Der Besitzer ruft dann hier in der Metzgerei an und



wundert sich, dass sein Pferd nicht angekommen ist. Das sind die traurigen Schicksale, die vom Händler auf den Schlachttiertransporter ins Ausland verkauft werden.“ Und noch ein Rat: „Pferdebesitzer sollten sich vorher kundig machen und den Schlachthof besucht haben. Sie sollten darauf achten, dass nicht mehrere Pferde vor Ort sind, die dem Prozess zuschauen und Panik verbreiten könnten“, rät Professor Hansjochachim Hackbarth.

Die Frage, für welchen letzten gemeinsamen Weg sich der Pferdebesitzer entscheidet, hängt nicht so sehr vom Mittel selbst ab. Entscheidend ist zum einen die praktische Erfahrung desjenigen, der die Euthanasie durchführt und sich über viele Jahre auf seine Methode spezialisiert hat. Ob Schlachter oder Tierarzt: Kann er mit seiner Methode umgehen, sollte der Pferdebesitzer keine andere Methode aufzwingen. Seine Erfahrung, Übung und Vertrautheit mit der Methode sind ausschlaggebend, dass Tierarzt oder Schlachter kompetent und risikominimiert arbeiten. Selbst das vom Tierschutz favorisierte Präparat Eutha 77 ist nutzlos, wenn der Tierarzt damit nicht umzugehen weiß. Zum anderen hängt die Entscheidung der geeigneten Methode von

der Befindlichkeit des Menschen ab. Die einen wünschen sich einen sanften, friedlichen Tod und sind entsetzt, wenn das fast 600 Kilo schwere Tier laut und unvorbereitet zu Boden knallt. Das passiert beim Bolzenschuss, aber auch bei der Verabreichung von Eutha 77. Für das bewusstlose Pferd ist es nicht schmerzhaft, aber für eben jene Augen des Betrachters, der unvorbereitet und nicht informiert ein sanftes Einschlafen erwartet hatte, der sein Pferd in den Tod begleiten wollte, der sich nicht in Ruhe verabschieden konnte. Zurück bleibt Entsetzen: So habe man sich das nicht vorgestellt. Schuld daran ist weder Methode, Mittel noch Durchführung. Schuld ist die mangelhafte Aufklärung des Besitzers über den Verlauf der Euthanasie.

#### Irrtümer ausräumen

In Absprache mit dem Tierarzt hätte geklärt werden können, dass Pentobarbitale immer zu einer sekundenschnellen Bewusstlosigkeit führen und das Pferd wie tot zusammenbricht. Es hätte geklärt werden können, dass bei der Verabreichung einer Vollnarkose mit T61 das Pferd sich langsam niederlegt und dann Zeit zur Verabschiedung bleibt. Der Be-

sitzer hätte sich darauf vorbereiten können, dass Muskelkontraktionen eine natürliche, individuell stark ausgeprägte Begleiterscheinung des sterbenden Körpers sind, von der das Pferd nichts mitbekommt und die nicht als erwachendes Bewusstsein gewertet werden dürfen. Auch der Blick ins narkotisierte Pferdeauge mag täuschen: Weit aufgerissene Augen signalisieren weder Bewusstsein noch Schmerz oder Angst. Das Auge ist immer unter Narkose geöffnet, nimmt aber nichts wahr. Muskelkontraktionen lassen sich durch die Zugabe von Präparaten wie Valium verringern oder sogar ganz unterdrücken: Dies ist aber nichts als eine optische Erleichterung für den Besitzer, der durch falsch interpretierte Schmerzsignale nicht erschreckt werden soll. Das Pferd spürt davon nichts.

Ob T61 mit Vollnarkose, Eutha 77 oder Bolzenschuss, alle Mittel und Wege sind bei korrekter Anwendung geeignet, das Pferd tierschutzgerecht, also ohne Leiden und Schmerzen, zu töten. Entscheiden muss der Mensch. Und zu seiner Verpflichtung gehört es, sich über seine Vorstellung des Todes klar zu werden und diese mit Tierarzt oder Schlachter abzusprechen. Damit es im Nachhinein kein böses Erwachen gibt. **KERSTIN WACHTER**

## ■ BRENNPUNKTBlick

**VERBINDLICH – Lausanne/Schweiz.** Capsaicin ist als Doping eingestuft worden. Das bestätigte die FN. Während der in Hongkong zu trauriger Berühmtheit gelangte Wirkstoff bisher auch als Medikation interpretiert werden konnte, hat die FEI jetzt beschlossen, ihn auf die Doping-Liste zu setzen.

**WIDERLICH – St. Peter Port/Guernsey.** Ein 46-Jähriger hat zweimal einen Wallach vergewaltigt. Vor einem Jahr überführte den Betrunkenen seine vergessene Unterhose im Stall. Er bekam Bewährung. Sein wiederholtes Vergehen flog auf, weil das

Pferd morgens nicht mehr eingedeckt war. Er gestand die Tat und wurde mit drei Jahren Haft bestraft.

**UNGLÜCKLICH – Neustadt-Glewe.** 20 Pferde des Gestüts Neustadt-Glewe waren ausgebrochen. Eine 18-jährige trächtige Stute prallte mit einem Auto zusammen und musste noch vor Ort eingeschläfert werden. Die anderen Pferde konnten wohlbehalten eingefangen werden.

**STRÄFLICH – Schweiz.** Der Abstammungsausweis von sechs Freiburger Stuten ist gefälscht. Bei einer zufälligen Blutuntersuchung stellt sich heraus, dass die Stuten keine Nachkom-

men des Schweizer Nationalgestüt-Hengstes Elysée II sind, sondern vom Hengst Highlander abstammen. Der Schweizerische Freiburgerzuchtverband hat wegen Urkundenfälschung und Betrug Strafanzeige erstattet und weitere Kontrollen angekündigt.

**GEFÄHRLICH – Dürnau.** Ein Pferd ist vom Stall durch die Bretterabdeckung in den Rübenkeller gestürzt. Mit leichten Schürfwunden und Beruhigungsspritze wurde das Pferd durch die ein mal zwei Meter große Bodenöffnung aus zweieinhalb Meter Tiefe mit einem Flaschenzug der Feuerwehr wieder hochgezogen.